



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

11/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 19.01.2024

Flurbereinigung Hirschfeld, Gemeinde Reinsberg Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Teilnehmersammlung

Die Grundstückseigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten und sonstige Rechteinhaber werden hiermit zu einer

**Teilnehmersammlung
der Flurbereinigung Hirschfeld
am Montag, den 4. März 2024 um 18.00 Uhr
im ehemaligen Kulturhaus Hirschfeld Reinsberger Straße 2, in 09634 Reinsberg**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens Hirschfeld.
2. Umsetzung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans
3. Finanzierung
4. Beitragserhebung
5. Fragen der Teilnehmer und Diskussion

Auf dieser Teilnehmersammlung möchte der Vorstand allen Teilnehmern die Grundzüge der im Frühjahr dieses Jahres anstehenden Beitragserhebung erläutern. Weiterhin wird es -Informationen über den Stand des Verfahrens und die Umsetzung der geplanten Wegebau-, Wasserbau- und Pflanzmaßnahmen für das Jahr 2024 und 2025 geben. Im Anschluss besteht die Gelegenheit für die Teilnehmer, Fragen an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen.

Bitte nehmen Sie an dieser Versammlung teil und informieren Sie sich, wie Sie aktiv an der Gestaltung des Flurbereinigungsverfahrens mitwirken und Ihre persönlichen Interessen wahren können.

Hirschfeld, den 8. Januar 2024

gez.

Ivonne Karbe

Vorstandsvorsitzende



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Bekanntmachung des Vorstandsbeschlusses zum vorläufigen Beitragsmaßstab im Flurbereinigungsverfahren Hirschfeld

Erhebung von Beitragsvorschüssen

Gemäß § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) fallen die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen für z. B. Wegebau, Pflanzmaßnahmen und Abmarkungsmaterial der Teilnehmergeinschaft (TG) zur Last (so genannte Ausführungskosten). Der verbleibende Eigenanteil ist durch die Teilnehmer aufzubringen (Beitragspflicht).

Der Vorstand hat mit Beschluss Nr. 18/2023 am 04. Dezember 2023 festgelegt, als **vorläufigen Beitragsmaßstab** für die Erhebung von Vorschüssen die Fläche der Grundstücke in Verbindung mit der Nutzungsart zu Grunde zu legen. Maßgebend sind dabei die aktuellen Eintragungen der Flächen und der Nutzungsarten im Liegenschaftskataster zum Zeitpunkt der Beitragserhebung.

Folgende **Beitragssätze** wurden für die Erhebung beschlossen:

Beschluss Nr. 18/2023

Vorschusseinhebung (Beitragsmaßstab, Mindestbetrag, Ermächtigung der Vorsitzenden)

Der Vorstand der TG Hirschfeld beschließt, nach dem folgenden vorläufigen Beitragsmaßstab Vorschüsse einzuheben. Die Vorschusseinhebung erfolgt auf der Grundlage der Katasterfläche = Grundbuchfläche. Es gilt die im Kataster eingetragene Nutzungsart.

Beitragsempfänger ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer. Bei Eigentümergemeinschaften ergeht der Bescheid an nur einen Miteigentümer. Die Aufteilung der Kosten muss dort im Innenverhältnis erfolgen.

Die Vorsitzende wird ermächtigt, die Beitragsbescheide der TG Hirschfeld im März 2024 zu versenden.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LW) Wald (WLD, GH) Gebäude und Freiflächen, Erholungsflächen (WO, SE) Verkehrsfläche (S, WEG)	Zone 1 450 €/ha
Fließgewässer (FW) Unland (U)	Zone 2 0 €/ha



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Vorstehender Beschluss wird mit 4 gegen 0 Stimmen angenommen bei 0 Enthaltungen.

Die Stellvertreter stimmen Einstimmig dafür.

04. Dezember 2023, vorgelesen und genehmigt, gez. Karbe, Vorstandsvorsitzende

Eine ausführliche Erläuterung zur Beitragserhebung erfolgt in der Teilnehmersammlung am 04. März 2024 im ehemaligen Kulturhaus Hirschfeld, Reinsberger Straße 2 in 09634 Reinsberg (siehe öffentliche Bekanntmachung der Ladung).

Informationsblatt des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft zur Beitragserhebung

Wer ist Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Hirschfeld?

Am 25.11.2013 ordnete das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung als obere Flurbereinigungsbehörde für Teile der Gemarkung Hirschfeld ein Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) an. Die Anordnung erfolgte unter anderem auf Anregung der Gemeinde und der Hauptbewirtschafter. Weiterhin zeigte eine im Vorfeld durchgeführte Aufklärungsversammlung für die Einwohner von Hirschfeld die Notwendigkeit und das Interesse an der Durchführung des Verfahrens für gegeben. Alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sind Teilnehmer der Flurbereinigung Hirschfeld und bilden zusammen die Teilnehmergeinschaft (TG) Hirschfeld. Die Teilnehmergeinschaft wird durch einen am 24.09.2014 gewählten Vorstand vertreten.

Weiche Ziele verfolgt das Flurbereinigungsverfahren?

Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist es, durch Bodenordnung, Wegebau, Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung die Arbeits- und Lebensbedingungen im Ländlichen Raum zu verbessern.

Wofür fallen Kosten bei der Flurbereinigung Hirschfeld an?

In den vergangenen Jahren befasste sich der Vorstand der Teilnehmergeinschaft mit der Planung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Verfahrensgebiet. Im Ergebnis stellte er den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan auf, der durch das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung als obere Flurbereinigungsbehörde genehmigt wurde. In den folgenden 3 Jahren ist geplant die Wegebaumaßnahmen „Plattenweg“ und „Hohlweg“, die Wasserbaumaßnahme „Hochwasserrückhaltebecken Hirschfeld“ und die 2 Pflanzmaßnahmen „Waldsaum“ und „Pflanzung Kreisstraße“ umzusetzen. Die zur Ausführung der Maßnahmen erforderlichen Aufwendungen fallen der Teilnehmergeinschaft zur Last (= Ausführungskosten). Sämtliche Personal- und Sachkosten der Behörden trägt der Freistaat (= Verfahrenskosten).

Welchen Kostenanteil müssen die Teilnehmer tragen?

Durch den Freistaat und den Bund werden 79 % der Ausführungskosten getragen. Die verbleibenden rund 21 % sind als Eigenanteil durch die Teilnehmer entsprechend dem Verhältnis der



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Werte ihrer neu zugeteilten Grundstücke aufzubringen. Um die entstehenden Kosten bei der Herstellung der baulichen Anlagen begleichen zu können ist es notwendig vorab einen vorläufigen Beitrag einzuheben.

Wie wird die Höhe meines Beitragsvorschusses berechnet?

Solange der endgültige Beitragsmaßstab noch nicht feststeht, bestimmt der Vorstand der TG den vorläufigen Beitragsmaßstab, nach dem die Vorschüsse erhoben werden. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2023 beschlossen, dass die Fläche der Grundstücke in Verbindung mit der Nutzungsart die Grundlage für die Erhebung von Vorschüssen bildet. Damit wird näherungsweise dem endgültigen Maßstab (u.a. dem Wertverhältnis - Ortslage/Feldlage/Wald) entsprochen. Unter Würdigung der Vermessung und Bodenordnung in der Ortslage Vierden auch die Eigentümer von Ortslagenflurstücken zu Vorschüssen herangezogen. Folgende Beitragssätze wurden festgelegt:

450€/Hektar Landwirtschaftliche Nutzfläche (LW)

450 €/Hektar Wald (WLD, GH)

450 €/Hektar Gebäude und Freiflächen, Erholungsflächen (WO, SE)

450 €/Hektar Verkehrsfläche

Maßgebend sind dabei die aktuellen Eintragungen im Liegenschaftskataster. Eine örtliche Überprüfung, ob die Nutzungsart laut Liegenschaftskataster mit der tatsächlichen Nutzung übereinstimmt, geschieht erst bei der Neuverteilung im Zuge des Verfahrens. Sich ergebende Änderungen werden bei der Feststellung der endgültigen Beitragslast berücksichtigt.

Mit welcher Gesamtbeitragslast ist im Verfahren zu rechnen?

Der in der Teilnehmersammlung am 25. April 2022 aufgeklärte endgültige Beitrag der Teilnehmer im gesamten Verfahren in Höhe von 450 € je Hektar ist durch den Vorstand zu beachten.

Wie kann ich künftig die Höhe des Geldbeitrages senken?

Prinzipiell besteht für alle Teilnehmer die Möglichkeit, ihren Eigenanteil durch Geldbeiträge oder durch Sachbeiträge (z.B. Arbeitsleistungen bei Pflanzmaßnahmen und Mithilfe bei der Vermessung) sicherzustellen. Ein Beispiel ist, indem sie z.B. nach den Ortslagenverhandlungen ihre Grenzsteine selbst setzen. Die erarbeiteten Gutschriften werden dann mit dem endgültigen Beitragsbescheid verrechnet. Kein Teilnehmer hat allerdings einen Anspruch darauf, seine gesamte Beitragslast durch Sachbeiträge zu erbringen. Der Vorstand möchte jedoch auch in Zukunft jede sich bietende Gelegenheit nutzen, den Teilnehmern Arbeitsleistungen anzubieten, um die Geldbeiträge zu senken.

Wie beteiligt sich die Gemeinde Reinsberg an den Beiträgen?

Die Gemeinde Reinsberg hat mit der Teilnehmergeinschaft Hirschfeld eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist geregelt, dass die Gemeinde für die Ausführung (Planung und Bau) der Maßnahmen „Hohlweg“, „Hochwasserrückhaltebecken Hirschfeld“,



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen
Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt
Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:
Der Bürgermeister
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

„Waldsaum" und „Pflanzung Kreisstraße" den vollen Eigenleistungsanteil und für die Maßnahme „Plattenstraße" den hälftigen Eigenleistungsanteil der Teilnehmergemeinschaft Hirschfeld übernimmt. Dies bedeutet eine erhebliche Entlastung für die Teilnehmergemeinschaft.

Weitere Hinweise:

Sollten sich bei einzelnen Teilnehmern Zahlungsschwierigkeiten ergeben, so können diese mit dem Vorstand der TG eine Ratenzahlung vereinbaren. Nach dem Versenden der Beitragsbescheide, wird ein Sprechtag stattfinden, an dem noch offene Fragen und Unklarheiten zur Vorschussseinhebung geklärt werden können.

Als Ansprechpartner stehen bereit:

Vorsitzende des Vorstandes:	Frau Karbe	Telefon: 03731-799 1660
Stellvertreter der Vorsitzenden:	Herr Richter	Telefon: 03731 - 799 1661
	Frau Schachschal	Telefon: 03731 - 799 1681
Örtlich Beauftragter:	Marc Schulze-Drechsel	

sowie die weiteren Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter:

Reiner Böhme	Lutz Jäckel
Marc Schulze-Drechsel	Thomas Scholz
Andreas Schneider	Olaf Kurtze
Konrad von Posern	